

Antrag

der AfD-Fraktion

Thema: Sachsen steht zur Heimischen Landwirtschaft - Verschärfung der
Düngeverordnung stoppen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest,

1. dass die uneinheitlichen Anforderungen insbesondere bei Umwelt-, Tierschutz und Sozialstandards und deren Umsetzung innerhalb der europäischen Mitgliedsstaaten zu Wettbewerbsnachteilen der deutschen Agrarproduktion führen;
2. dass die Auswirkungen der Reduzierungen der Stickstoffdüngung durch die Düngemittelverordnung im Jahr 2017 noch nicht messbar sind;
3. dass die Landwirtschaft ohne hinreichend wissenschaftlich fundierte Fakten für die Nitratkonzentration in Wasserkörpern verantwortlich gemacht wird;
4. dass die Nitratbelastung der Wasserkörper durch die uneinheitlichen Messnetze nicht repräsentativ abgebildet wird.

II. Die Staatsregierung aufzufordern,

1. an allen bestehenden Messpunkten, aber prioritär alle Messstellen, die zur Ausweisung der Nitratgebiete verwendet wurden, eine Überprüfung der Funktionstüchtigkeit und der Standortbedingungen durchzuführen;
2. das Messnetz zu ertüchtigen, dass eine zeitnahe Erfolgskontrolle von Maßnahmen und eine verursachungsgerechte Zuordnung der Nitratreinträge ermöglicht;

Dresden, 18.03.2020

Jörg Urban, MdL und Fraktion
i.V. Jan-Oliver Zwerg, MdL
AfD-Fraktion

Unterzeichner: Jan-Oliver
Zwerg
Ort: Dresden
Datum: 18.03.2020

3. im Bundesrat gegen die Novellierung der Düngemittelverordnung zu stimmen und auf bundesdeutscher Ebene sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung auf der Ebene der Europäischen Union auf ein Moratorium zur Aussetzung der Novellierung der Düngemittelverordnung hinwirkt, bis die Forderung II.1. nicht erfüllt ist.

Begründung:

Zu I.1.

Die Landwirtschaft hat sich in den letzten Jahren verändert. Kurzfristigkeit und Unkalkulierbarkeit prägen die Rahmenbedingungen für die Landwirte heute. Die fehlende Planungssicherheit fördert die Zukunftsängste der Betriebe. Erschwerend wirken sich die Trockenperioden der letzten Jahre auf die Betriebe aus. Über zahlreiche Programme und Maßnahmen wurde versucht die Europäische Agrarpolitik regionaler und umweltfreundlicher zu gestalten. Maßgebliche Fortschritte wurden nicht erreicht, von fairen Wettbewerbsbedingungen innerhalb der Europäischen Union kann nicht die Rede sein. Mit der bereits angekündigten Budgetkürzung in der nächsten Agrarförderperiode und dem deutschen Sonderweg bei Tier- und Umweltschutz werden die deutschen Landwirte bei der Wettbewerbsfähigkeit im europäischen Binnenmarkt einer weiteren Benachteiligung ausgesetzt. Wenn innerhalb der Europäischen Union zukünftig weiterhin keine gleichen Wettbewerbsbedingungen herrschen, ist zu befürchten, dass ein Teil der landwirtschaftlichen Produktion mittel- bis langfristig in Regionen mit niedrigeren Standards abwandern wird. Als Reaktion auf die Protestaktionen der Landwirte hat die Bundesregierung Subventionen von einer Milliarde Euro für Investitionen unter anderem zur Düngeausbringung in Aussicht gestellt. Ob diese Maßnahmen geeignet sind, um die strukturellen Probleme der Europäischen Agrarpolitik zu heilen, kann bezweifelt werden. Unstrittig ist, dass sie die Subventionsabhängigkeit der Landwirtschaft weiter fördern.

Zu I.2.

Die mit der Novellierung der Sächsischen Düngeverordnung von 2017 angewandten Maßnahmen zur Senkung der Nitrateinträge sind in den Grundwasserkörpern noch nicht messbar. Der vertikale Durchgang von Wasser in das Grundwasser beträgt von wenigen Millimetern bis einige Meter pro Jahr. Je nach Grundwasserleiter, Messtiefe, Fließgeschwindigkeit und Bodenstruktur kann die Wirkung einer stickstoffreduzierten Wirtschaftsweise erst nach einigen Jahren, bis mehreren Dekaden gemessen werden. Eine Erfolgskontrolle der Düngeverordnung von 2017 ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Zu I.3.

Die im Rahmen der Ausweisung von Nitratgebieten herangezogenen Messpunkte und Messmethodik sind nicht geeignet, um außerlandwirtschaftliche Verursacher zu erkennen und deren Einfluss festzustellen.

Zu I.4.

Deutschland belegt bei der Messstellendichte den viertletzten Platz unter den EU-Mitgliedstaaten. Mit etwa 700 Messstellen hat Deutschland nur etwa ein Drittel der Anzahl Österreichs, obwohl Deutschlands Landesfläche viermal größer wie die von Österreich ist. Dazu bringt die landesspezifische Umsetzung der EU- Richtlinie in den Mitgliedstaaten unterschiedliche Messmethoden hervor. Solange keine gemeinsame Basis für ein repräsentatives Messstellenetz und eine einheitliche Datenerhebung geschaffen wird, ist die Vergleichbarkeit der Nitratbelastung von Wasserkörpern unter den EU- Mitgliedstaaten beziehungsweise innerhalb der Bundesrepublik nicht gegeben.

Zu II.1.

Ein von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen beauftragtes geohydrologisches Labor hat im Jahr 2016 einen Teil des Messstellennetzwerkes, unter anderem Messpunkte, die zur Ausweisung von Nitratgebieten dienen, auf deren Funktionsfähigkeit überprüft. Zwei Drittel der Messpunkte wurden als nicht funktionsfähig eingestuft, die Aussagekraft zum Nitrat ist daher beschränkt. Die Überprüfung der Messstellen deutet auf eine unzureichende Wartung hin.¹ Eine vollumfängliche Funktionsprüfung der Messpunkte in Sachsen erfolgt im Turnus von 15 Jahren.² Eine Überprüfung der Funktionstüchtigkeit aller Grundwassermessstellen in Sachsen, insbesondere derer, die zur Ausweisung von Nitratgebieten dienen, scheint daher angezeigt.

Zweifel an der Aussagekraft von Messpunkten werden unter anderem durch unplausible Messwerte oder der räumlichen Nähe zu Punktquellen, militärischen Altlasten, Kleingartenkolonien und anderen Stickstoffquellen hervorgebracht. Laut der kleinen Anfrage des Abgeordneten Jörg Dornau (AfD) Drucksache 7/1494 mit dem Thema „Grundwassermessnetz und Nitratgebiete in Sachsen“ wurde auf die Frage, welche Messstellen zur Ausweisung der Nitrat-Gebiete verwendet wurden auf die Anlage 3 der Antwort verwiesen. Dort findet man beispielsweise die Messstelle 47410012_1 (Naunhof). Der gemessene Verlauf der Nitratkonzentration ist erheblichen Schwankungen unterworfen.

(<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/default/index.xhtml>)
Beispielsweise betrug die Nitratkonzentration am 16.09.2010 etwa 2mg/l. Am 09.06.2011, also neun Monate später, waren es 80mg/l. Und weitere vier Monate später am 13.10.2011 waren es 25 mg/l. Ob diese Messstelle eine belastbare Aussage über die Nitratkonzentration im Grundwasser zulässt, kann bezweifelt werden. Die Standortauswahl von Messstellen, die unplausible Nitratwerte hinsichtlich der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung ausweisen, muss daher umgehend überprüft und gegebenenfalls neu bewertet werden. Außerdem muss eine fehlerhafte Standortauswahl, wie beispielsweise an Punktquellen, vermieden werden. Für die Standortauswahl zu errichtender Messpunkte müssen die ansässigen Landnutzer gehört werden.

Zu II.2.

Um ein komplettes Verständnis für die komplexen Eintragspfade von Stickstoff in Wasserkörper zu erhalten, bieten das Monitoring mit Mikroschadstoffen oder emissionsbasierte Konzepte praktikable Ansätze. Mithilfe von siedlungstypischen Mikroschadstoffen kann die Abwasserbelastung von Grundwasserkörpern quantifiziert werden. Durch Erweiterung der Messfunktionen und die Entwicklung analytischer Methoden können die Eintragspfade differenziert ausgewertet werden. Zusätzlich kann die Verweilzeit des Nitrats im Boden geschätzt werden damit standortangepasste Maßnahmenpläne entwickelt werden können. Der emissionsbasierte Ansatz trägt dem umweltrechtlichen Verursacherprinzip angemessen Rechnung und ermöglicht zugleich schnellere und differenziertere Handlungsoptionen gegenüber den Stickstoffeinträgern.

Zu II.3.

Die Anwendung der neuen Düngeverordnung bringt erhebliche Eingriffe in die Wirtschaftsweise der betroffenen Landwirte mit sich. Die Verabschiedung solcher folgenschwerer Maßnahmen muss belastbar sein und auf wissenschaftlicher Grundlage getroffen werden.

¹ http://www.hydor.de/downloads/PDF/veroeffentlichungen2020/SuS_NRW.pdf

² Anhörung 06.03.2020 im Sächsischen Landtag, Sachverständiger Dr. Börke, Referat 43, Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie